



Hausordnung

In diesem Haus wollen wir Gott die Ehre geben. Sein Geist soll das Leben, Feiern und Arbeiten bestimmen. Aktivitäten die diesem Grundsatz widersprechen sind in diesem Haus nicht erwünscht. Die nachfolgende Hausordnung hilft, das reibungslose Neben- und Miteinander der Menschen, die in diesem Haus ein und aus gehen, zu ermöglichen.

- Raumbenützung** Es besteht ein Belegungsplan für die Räume. Reservationen für Aktivitäten und für deren Vorbereitung werden in diesem Plan eingetragen.
- Verantwortlichkeit** Die leitende Person der jeweiligen Veranstaltung ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Hausordnung.
- Zustand der Räume** Nach dem Gebrauch der Räumlichkeiten muss der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Die Räume sind sauber zu hinterlassen. Beim Verlassen des Hauses müssen die Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht und das Gebäude abgeschlossen werden. Verursachte Schäden sind dem Liegenschaftsverantwortlichen sofort zu melden.
- Heizung** Die Beheizung der Räume erfolgt ausschliesslich durch die dafür verantwortliche Person.
- Küche** Geschirr Besteck und Gläser sind nach Gebrauch abzuwaschen und wieder am richtigen Ort zu versorgen. Backofen, Herd und Küchengeräte sind zu reinigen. Für grössere Mengen Geschirr kann der Geschirrspüler, nach vorgängiger Instruktion, gebraucht werden.
Es dürfen keine Speisereste zurückgelassen werden. Geschirr, Besteck und Gläser werden nicht für private Zwecke ausgeliehen.
- Kaffeemaschine** Die Kaffeemaschine im Saal darf nur von geschulten Personen bedient werden. Für die kleine Kaffeemaschine in der Küche muss der Kaffee selber mitgebracht werden.
- Technische Geräte** Der Gebrauch der Tonanlage, der Projektoren und des Laptop sowie des Kopiergeräts ist den dafür geschulten Personen vorbehalten. Alle Geräte sind für den Gebrauch in der Liegenschaft bestimmt und dürfen nicht daraus entfernt werden, auch nicht leihweise.
- Musikinstrumente** Die Benützung gemeindeeigener Musikinstrumente ist denen vorbehalten, die sachkundig damit umgehen können.
- Nachtruhe** Auf die im Haus wohnenden Mieter ist gebührend Rücksicht zu nehmen. Ab 22:00 ist die Nachtruhe einzuhalten. Laute Gespräche vor dem Gebäude sind zu vermeiden.
Bei lauten Veranstaltungen sind die Fenster ab 20:00 zu schliessen.
- Rauchen, Alkohol** Das Rauchen und das Konsumieren von Drogen ist in allen Räumen verboten. Alkoholische Getränke dürfen nur an erwachsene Personen und nur mit Bewilligung ausgeschenkt werden.
- Aufsicht** Kleinkinder dürfen sich nicht ohne Aufsicht in den Räumen aufhalten.
- Parkordnung** Es ist grundsätzlich vorwärts zu parkieren.
Vermietete Parkplätze dürfen nicht belegt werden. Diese sind bezeichnet. Einige Parkplätze auf der Seite zur Archstrasse sind nur an Werktagen und nur bis 20:00 vermietet. Für die übrige Zeit stehen sie zur Verfügung.
Die Parkplätze sollen von Gemeindegliedern nur im Verkehr mit der Gemeinde benutzt werden.
- Schlüssel** Für die Ausgabe von Schlüsseln ist der Liegenschaftsverantwortliche (LV) zuständig. Der Schlüssel ist persönlich und soll nicht an Dritte übertragen werden. Nicht mehr gebrauchte Schlüssel müssen dem LV zurückgegeben werden. Der registrierte Besitzer ist bei Verlust des Schlüssels für die entstehenden Kosten haftbar. Der Verlust ist dem LV unverzüglich zu melden.